

TOP 7 Information zu den Fördermöglichkeiten STARK III für die Projekte Erweiterung Kindergarten Barleben, Anbau für Turnraum, Nebenräume und Verbinder Kinderkrippe Barleben sowie Anbau/Neubau Kita Meitzendorf und Grundschule Barleben, Vorlage IV -0015/2015

Frau Müller fragt, fordert der Fördermittelgeber bei der Bedarfsanmeldung bereits eine genaue Kostenberechnung bis Leistungsphase III. Frau Schulz antwortet.

Frau Müller fragt, welche Gewissheit hat die Gemeinde, dass gefördert wird. Frau Schulz antwortet.

Frau Müller möchte in das Protokoll die Aussage aufgenommen wissen, dass wenn eine Bedarfsmeldung seitens der Gemeinde abgegeben werde, komme sie auch in das Förderprogramm.

Stellungnahme

Vor dem Bearbeiten der Bedarfsanmeldungen für die Kindereinrichtungen und Grundschule haben sich die Mitarbeiter aus dem Regiebetrieb und Herr König, vom gleichnamigen Architekturbüro, mit dem Thema „Förderprogramm STARK III“ eingehend auseinandergesetzt und die Beratungsmöglichkeiten bei der Investitionsbank Sachsen-Anhalt wahrgenommen.

Zudem stehen auf der Internetseite der IB viele Hinweise und Auskünfte zur Bearbeitung und Ausfüllen des Erhebungsbogens zur Bedarfsanmeldung.

Zur Anfrage einer genauen Kostenberechnung wird auf die gleichlautende Anfrage aus dem Finanzausschuss verwiesen. Der Sachstand ist in einem Antwortschreiben vom 17.09.2014 erläutert und ist ebenso wie die dazugehörigen Anlagen 1-3 beigefügt.

In der Förderperiode 2014 – 2020 soll jede Kindereinrichtung/Schule gefördert werden, die den Nachweis der Bestandsfähigkeit (Demografie-Check) hat und den Vorgaben der CO 2- Einsparung aus dem Förderprogramm gerecht wird. Dies wurde in der STARK III-Konferenz am 11. und 12. Juni 2014 unter anderem von Minister Bullerjahn bekräftigt. (Siehe dazu beigefügtes Redemanuskript – Quelle: Internetseite IB Bank)